

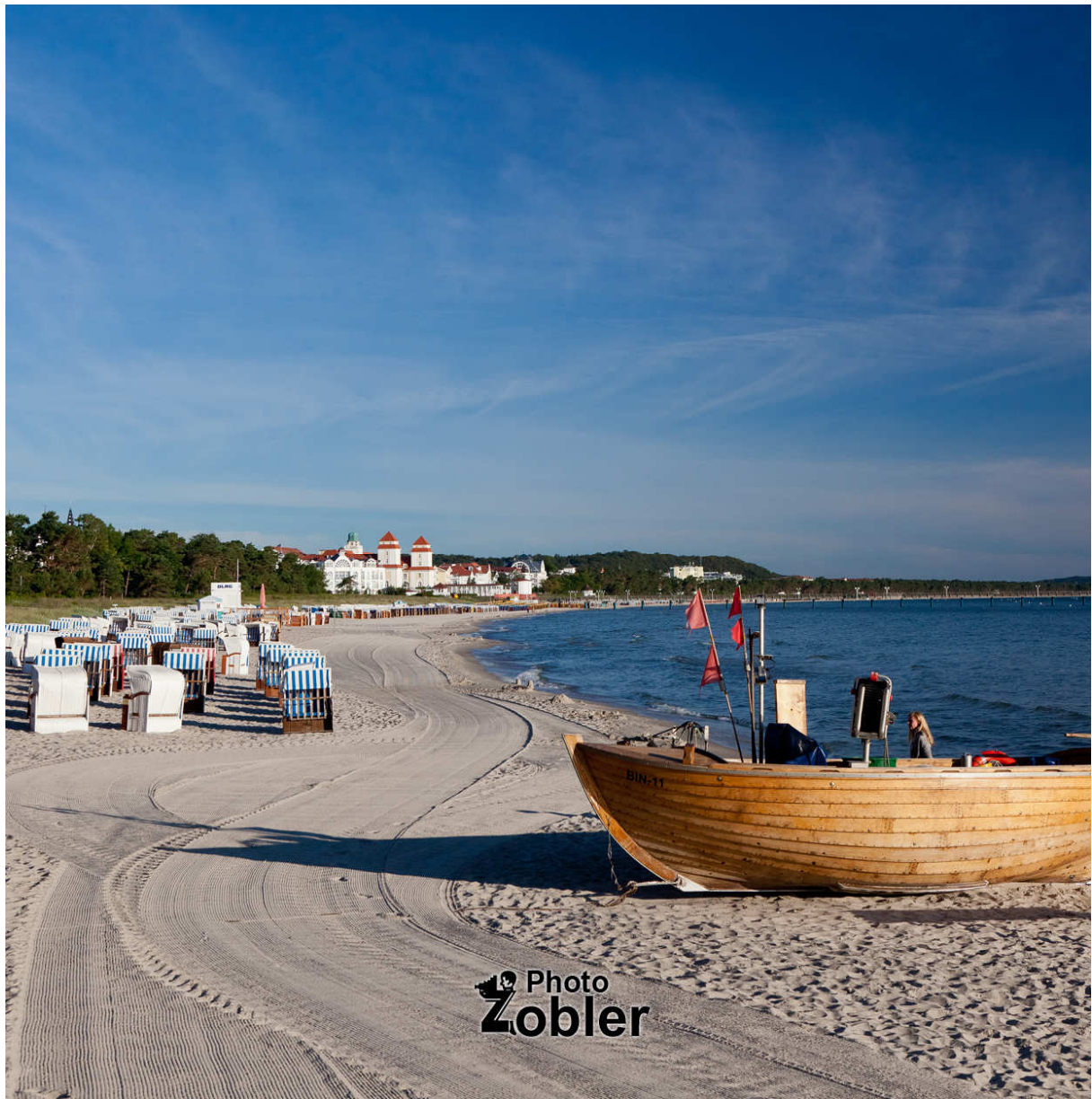
Amtliches
Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Binz



20. Jahrgang

Nr. 5

5. April 2012



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1397. Bekanntmachung Beschlussfassungen auf der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Binz am 29.03.2012	Seite 3
1398. Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 10 BauGB	Seite 7
Planzeichnung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz (unmaßstäblich)	Seite 8
1399. Bekanntmachung Stellenausschreibung des Leiters/ der Leiterin des Eigenbetriebes Kurverwaltung mit der Funktionsbezeichnung Kurdirektor/in	Seite 9
Einladung zum Frühlingsfest	Seite 10
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2012	Seite 11
Grußwort des Bürgermeisters	Seite 12

1397. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 23. Sitzung am 29.03.2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung ist in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 08-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Beschlussvorlage zum Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer für das Jahr 2009 eines Steuerpflichtigen und die Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Stelle des Leiters/Leiterin des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Beratung und Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung zurückzuholen.

Beschluss-Nr. 09-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 10-23-2012

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 2. 02. 2012 – öffentlicher Teil-.

Beschluss-Nr. 11-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-21-2011 vom 15.12.2011 – 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 12-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der dazugehörigen Kalkulation.

Beschluss-Nr. 13-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung der Beschluss-Nr. 97-12-2010 vom 22.09.2010 mit folgendem Wortlaut:

”

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. 3316), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 23.09.2010 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4“Altes Heizwerk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Beschluss-Nr. 14-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung der Beschluss-Nr. 81-12-2005 vom 29.09.2005 mit folgendem Wortlaut:

”

1. Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 29.09.2005 über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 durchzuführen.
2. Die Änderungen beziehen sich auf den Teil des MZO und liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“

Beschluss-Nr. 15-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung der Beschluss-Nr. 48-27-2007 vom 26.04.2007 mit folgendem Wortlaut:

- „ 1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2007 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kletterwald Prora) der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“

Beschluss-Nr. 16-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Aufhebung der Beschluss-Nr. 109-40-2008 vom 18.12.2008 mit folgendem Wortlaut:

”

1. Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 18.12.2008 über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen. Wesentlicher Inhalt ist die Anpassung der Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung Kultur-, Bildung-, Sport-, Gesundheitseinrichtungen in Lage und Größe an die Nutzungsfestsetzungen des BP 23 „Prora Mitte“ und die Festsetzung einer Sonderbaufläche (SO) für den Bereich der Wassersportfläche.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“

Beschluss-Nr. 17-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung der Beschluss-Nr. 91-04-2009 vom 5.11.2009 mit folgendem Wortlaut:

- „ 1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 über die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Planungsänderungen beziehen sich auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Pflegeheim Poststraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.“

Beschluss-Nr. 18-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung der Beschluss-Nr 110-40-2008 vom 18.12.2008 mit folgendem Wortlaut:

- „ 1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Prora-Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz entsprechend der Anlage (Lageplan). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Wesentlicher Inhalt ist die Nutzungsausweisung für Sport- und Freizeitflächen, auf denen unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange eine Mehrkampfbahn Typ C, ein Schwimmbad (50 m Strecke), ergänzende Sportangebote und im Bereich der Kaimauer untergeordnete bauliche Anlagen zur Strandversorgung und zur Betreibung von Wassersportmöglichkeiten entstehen können. Diese nutzungsintensiven Bereiche werden ergänzt durch Naturschutzflächen in der Mitte und einen Naturlehrpfad. Es erfolgt keine Nutzungsausweisung für das Wohnen und die Beherbergung.
3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.“.

Beschluss-Nr. 19-23-2012

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Anregungen zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 20-23-2012

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl, S. 2414), zuletzt geändert am 22.Juli 2011 (BGBl.I, S. 1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg –Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.03.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 21-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Annahme einer Geldspende des Fremdenverkehrsvereins Binz e.V. in Höhe von 100,00 EUR für den Seniorenbeirat zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier 2011 und für folgende Sachspenden zu dieser Veranstaltung:

Bäckerei Schwarz im Wert von 40,00 EUR

Bäcker- und Konditorei Horn im Wert von 56,00 EUR

Arkona Strandhotel im Wert von 25,00 EUR

Beschluss-Nr. 22-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende der Sparkasse Rügen in Höhe von 1.000,00 EUR für die Grundschule Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 23-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 Frau Gisela Lemke und Herrn Werner Jung für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Ostseebad Binz zu würdigen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 24-23-2012

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Niederschrift vom 02.02.2012 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 25-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012, dem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2006 bis 2010 eines Steuerpflichtigen zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 26-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012, dem Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer für das Jahr 2009 eines Steuerpflichtigen zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 27-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012, dem Eigenbetrieb Kurverwaltung eine kurzfristige Liquiditätshilfe zu gewähren. Das Darlehen wird am 02.04.2012 ausgezahlt und ist am 31.08.2012 vollständig, inkl. eines festgesetzten Zinssatzes, zurückzuzahlen.

Beschluss-Nr. 28-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 155-14-2010 vom 16.12.2010.

Beschluss-Nr. 29-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 dem jetzigen stellvertretenden Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung, Herrn Uwe Krüger, mit sofortiger Wirkung die Leitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung zu übertragen.

Beschluss-Nr. 30-23-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Stelle des Leiters/der Leiterin des Eigenbetriebes Kurverwaltung/Kurdirektor/in im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Internetseite der Kur- und Gemeindeverwaltung, in der Ostseezeitung und in der Schwartzschen Vakanzenzeitung entsprechend auszuschreiben.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1398. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz - Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz
zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4
„Altes Heizwerk“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 20-23-2012 vom 29.03.2012 den Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“, gelegen auf dem Gelände des ehemaligen Heizwerkes Binz in der Ortslage Binz, umfasst eine Fläche von ca. 9,0 ha aus den Flurstücken 214/3; 214/4; 214/6 bis 214/13; 214/15; 214/17; 215/1; 215/2; 216/1; 216/3 bis 216/6; 217/11; 217/22; 217/66; 217/79 bis 217/88; jeweils eine Teilfläche aus 217/51, 217/66, 217/94 und aus dem Wegegrundstück 213/5 der Gemarkung Binz, Flur 2.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

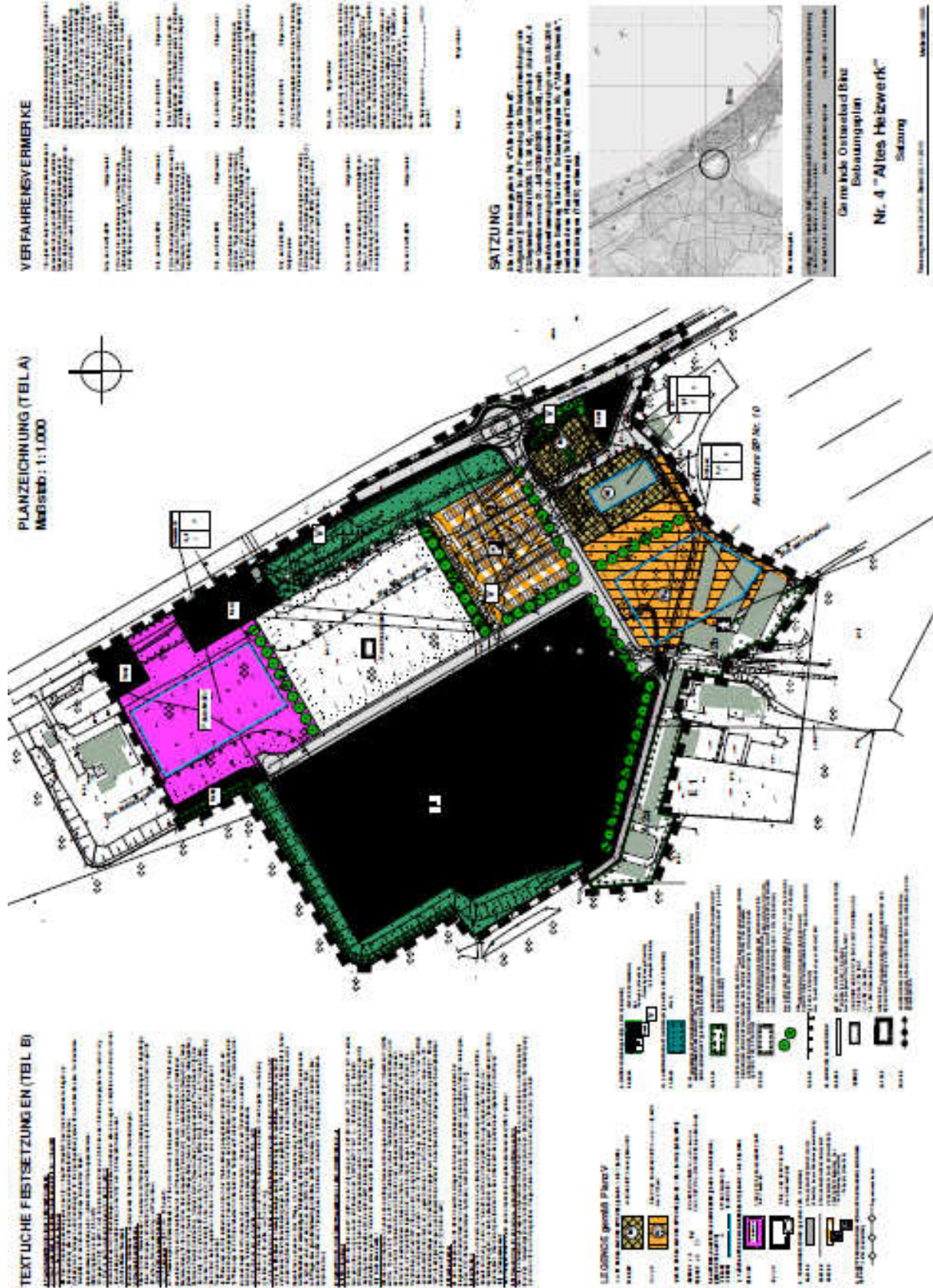
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 05.04.2012

gez. Küster
2. Stellv. des Bürgermeisters

Planzeichnung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz (unmaßstäblich)



1399. Bekanntmachung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Ostseebad Binz ist die Stelle

des Leiters/ der Leiterin des Eigenbetriebs Kurverwaltung mit der Funktionsbezeichnung Kurdirektor/in

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Binz ist das größte Seebad der Insel Rügen und mit ca. 2 Mio. Übernachtungen im Jahr einer der bedeutendsten Tourismusorte in Mecklenburg- Vorpommern. Vor diesem Hintergrund kommt der Arbeit der Kurverwaltung ein hoher Stellenwert zu.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Gesamtleitung und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen entsprechend des Haushalts- und Kommunalrechts, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung
- Eigenverantwortliche Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung, wie z.B. Aufstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes und Erstellung des Jahresabschlusses
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Strategien im Innen- und Außenmarketing, Veranstaltungsorganisation

Wir erwarten von Ihnen:

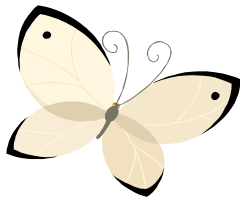
- einen betriebswirtschaftlich- touristischen Hochschulabschluss und mehrjährige Berufserfahrung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Kenntnisse im Kommunal- und Haushaltsrecht
- unternehmerisches Denken und betriebswirtschaftliches Handeln
- Führungsqualitäten, Fähigkeiten zum teamorientierten Arbeiten
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- verhandlungssichere Englischkenntnisse

Die Einstellung erfolgt befristet gemäß § 32 Abs. 1b TVöD für 4 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung, bei einer flexiblen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen, vollständigen Unterlagen werden bis zum 18.05.2012 an die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Der Bürgermeister, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz erbeten.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister



*Der Seniorenbeirat der Gemeinde
Ostseebad Binz lädt ein:*

*Viele unserer Seniorinnen und Senioren aus Binz und Prora
wünschten sich die Organisation eines Frühlingfestes, um einmal
wieder das Tanzbein schwingen zu können.*



Jetzt ist es soweit.....

*Der Seniorenbeirat hat in Zusammenarbeit mit der
Kurverwaltung für*



den 17.04.2012 ab 14.30 Uhr

eine Veranstaltung organisiert.

*Bei einem gemütlichen Beisammensein im
„Haus des Gastes“ wollen wir uns mit Ihnen gemeinsam auf den
Frühling freuen.*

*Damit alle ein paar Runden auf dem Parkett verbringen können,
haben wir tolle Musik bestellt und somit wird die Zeit bis um 17.30
Uhr sicher wie im Fluge vergehen.*

*Abfahrt der Bäderbahn: Prora Nord 13.45 Uhr, Südstraße 13.50 Uhr,
Strandstraße 13.55 Uhr, Neubau Binz 14.00 Uhr,
Großbahnhof 14.05 Uhr, Kreisverkehr 14.10 Uhr und
zurück ab 17.30 Uhr*

*Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Nachmittag und auf
zahlreiche Gäste....*

Ihr Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz

**Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Mai 2012**

01.05. Herr Karl Staudinger	72	20.05. Frau Karin Jurk	72
02.05. Frau Hildegard Fischer	88	20.05. Frau Ingeborg Lorenz	85
02.05. Frau Elfriede Sieler	75	20.05. Frau Edith Morschek	80
05.05. Herr Günter Mau	81	20.05. Frau Frieda Wittmüß	80
05.05. Frau Ilse Menschel	81	21.05. Frau Waltraut Greve	79
06.05. Frau Gisela Pilz	78	22.05. Herr Kurt Hakus	80
07.05. Herr Alfred Grohs	80	22.05. Herr Rudi Schall	80
07.05. Herr Dietrich Nasdal	71	22.05. Frau Ursula Wendt	82
07.05. Herr Herbert Schreier	80	23.05. Frau Liselotte Krohn	79
07.05. Frau Gisela Wirth	75	23.05. Frau Sigrid Schmidt	80
08.05. Frau Karin Borchert	71	24.05. Herrn Ullrich Latschinske	71
08.05. Frau Maria Westpfahl	83	24.05. Frau Liselotte Obst	74
09.05. Herr Wolfgang Hamann	82	24.05. Frau Ingrid Oergel	77
09.05. Frau Helli Knuth	84	25.05. Frau Rosemarie Bollwahn	86
10.05. Frau Luise Freiherr	73	25.05. Frau Ingrid Knoll	76
10.05. Frau Lisbeth Godglück	94	25.05. Frau Marianne Prang	80
10.05. Herr Dieter Hampel	74	25.05. Frau Thea Rösch	75
10.05. Frau Ingelore Müller	77	25.05. Herr Horst Thormann	73
11.05. Frau Rotraud Dust	72	26.05. Herr Ekkehard Holewik	74
11.05. Frau Ursula Lackner	73	26.05. Frau Liselotte Westphal	84
12.05. Frau Irmtraut Gehrke	72	27.05. Frau Johanna Bahr	75
12.05. Herr Siegfried Hempel	70	27.05. Frau Irene Berdzinski	71
12.05. Frau Erika Neumann	85	27.05. Frau Marion Damp	71
12.05. Herr Hans-Joachim Sebb	72	28.05. Frau Marianne Böckenheuer	77
12.05. Herr Robert Westphal	78	28.05. Frau Christa Gürtler	77
13.05. Herr Uwe Cziumplik	72	28.05. Herr Ulrich Mädels	78
13.05. Frau Ursel Steinberg	80	28.05. Herr Jürgen Schneeberg	75
13.05. Frau Irmgard Strensch	85	28.05. Frau Lore Zeidler	87
14.05. Herr Gerhard Müller	84	28.05. Frau Gerda Zeise	86
14.05. Herr Dieter Stanicki	74	29.05. Herr Wolfgang Müller	74
14.05. Frau Dora Stark	81	29.05. Herr Kurt Neugebauer	71
15.05. Herr Werner Fahsl	79	30.05. Frau Irene Andres	75
15.05. Herr Günter Laars	79	30.05. Herr Norbert Gemperlein	79
15.05. Herr Günter Pacholski	79	30.05. Frau Helga Hönow	71
15.05. Frau Waltraut Scherping	77	31.05. Frau Annemarie Apel	80
16.05. Herr Lothar Janson	73	31.05. Frau Elfriede Gögge	73
16.05. Frau Marie Lehmann	85	31.05. Frau Johanna Kuhn	70
16.05. Herr Hans-Joachim Lemke	82		
16.05. Frau Helga Schmidt	71		
17.05. Frau Ingeborg Liesche	89		
17.05. Herr Gerhard Richard	77		
18.05. Frau Irmgard Neuendorff	83		
18.05. Herr Waldemar Schulz	71		
19.05. Frau Vera Oppermann	72		
19.05. Frau Ingrid Schubert	79		



Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.

Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen!
Freude und Entspannung bringen.

(unbekannt)



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner,

ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und erholsame
sowie besinnliche Tage im Kreise Ihrer Lieben.

Herzliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Karsten Schneider